

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2020

Öffentlicher Teil

Zusätzliche Aufnahme von geflüchteten Menschen

Der Gemeinderat ist sich darüber bewusst, dass für die Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geprüft und zusätzliche Aufnahmekapazitäten hergestellt werden müssen. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, der humanitären Katastrophe auf den griechischen Inseln und an den europäischen Außengrenzen nicht weiter tatenlos zuzusehen. Er erklärt sich bereit, auf freiwilliger Grundlage zusätzlich Geflüchtete aufzunehmen.

Da für diesen Beschluss die rechtliche Grundlage fehlt, fordert der Gemeinderat die Bundesregierung auf, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit Kommunen zusätzlich Geflüchtete aufnehmen können. Soweit möglich, sollen in Roetgen – in Absprache mit dem Jugendamt der StädteRegion Aachen – Kinder, Schwangere und Familien mit besonders schutzbedürftigen Kindern aufgenommen werden.

Der Bürgermeister teilt die Bereitschaft und unsere Forderungen den zuständigen Stellen mit.

Kommunale Handlungsfähigkeit erhalten – Kommunen und kommunale Unternehmen unter den Rettungsschirm

- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2020

Der Gemeinderat beschließt die folgende Resolution an die Landesregierung NRW:

Die Corona-Pandemie, ihre Bekämpfung und die sich daraus ergebenden Folgen werden zu allererst in den Kommunen und den Kreisen relevant. Die Kommunen sind — wie in so vielen Politikbereichen — auch im Gesundheitsschutz das Fundament und die Stützen unseres Landes. Die Kommunen stehen nun vor großen Herausforderungen, die sich aus der krisenhaften Situation ergeben.

Die Kommunen in NRW haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen - — teilweise auch mit Hilfe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen - um ihre Haushalte auszugleichen und ihre hohen Kassenkredite abzubauen. Unterstützt wurden sie dabei durch eine gute Konjunkturlage und positive Steuereinnahmen. Dieses Bild dürfte sich bald dramatisch verändern.

Angesichts der nunmehr zurecht erleichterten Möglichkeit, Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer zu stunden, von der viele betroffenen Unternehmen Gebrauch machen müssen, ist zu befürchten, dass unser Kommunalhaushalt erheblich unter Druck gerät.

Es rächt sich jetzt, dass große Probleme im Bereich der Kommunalfinanzen durch die Bundes- und Landesregierung in den letzten Jahrzehnten nicht angegangen und eine Lösung verschleppt wurde. Die Kommunen tragen weiterhin einen hohen Anteil der Kosten für die Geflüchtetenversorgung, genauso wie es keine Lösung für die drängende Altschuldenproblematik gibt.

Angesichts der eingebrochenen Nachfrage in vielen Wirtschaftsbereichen ist von nachhaltigen Einbrüchen der Steuereinnahmen der Kommunen auszugehen. Die Einkommensteueranteile, die Anteile an der Umsatzsteuer und insbesondere die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer werden voraussichtlich deutlich absinken.

Auch über den kommunalen Finanzausgleich werden die Kommunen mittelbar durch wegbrechende Steuereinnahmen in Folge der Corona-Krise geschädigt. Sinkt das Steueraufkommen insgesamt, sinkt auch die Summe der Verbundsteuern, an denen die Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) mit 23 Prozent beteiligt werden.

Gleichzeitig werden sich die Kommunen steigender Kosten ausgesetzt sehen, auf deren Höhe sie keinerlei Einfluss haben. Insbesondere im Gesundheitsbereich und bei den Sozialkosten ist mit steigenden Ausgaben zu rechnen.

Der Landtag hat in seltener fraktionsübergreifender Einmütigkeit am 24. März 2020 einen Nachtragshaushalt und einen Rettungsschirm („Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise) beschlossen, mit dessen Hilfe 25 Milliarden Euro zur Abfederung der Corona-Folgen eingesetzt werden sollen.

Das Land will sich des geschaffenen Sondervermögens auch bedienen, um eigene Steuermindereinnahmen des Landes auszugleichen. Die Kommunen brauchen eine gleichgeartete Möglichkeit, sich ihre finanzielle Handlungsmöglichkeiten zu erhalten.

Genau diese finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen, die jetzt krisenbedingt verlorenzugehen droht, wird zur Überwindung der Krise aber dringender benötigt denn je. Die Kommunen stellen den größten öffentlichen Auftraggeber in NRW dar. Ihr Auftragsvolumen trägt in nicht unwesentlichem Maße zur wirtschaftlichen Nachfrage bei nordrhein-westfälischen Unternehmen bei. In Zeiten wegbrechender wirtschaftlicher Nachfrage gilt es, das Auftragsvolumen der Kommunen in größtmöglichem Umfang zu erhalten, um die Unternehmen nicht zusätzlich unter Druck zu setzen, sondern positive wirtschaftliche Impulse zu setzen.

Gerade jetzt sind auch die Kommunen gefordert, mit gezielten Maßnahmen den von der Krise in existenzgefährdender Weise betroffenen Menschen, Unternehmen, Freiberuflern und Soloselbständigen in allen Bereichen unserer Wirtschaft, insbesondere auch in den für unser Ortsleben strukturell bedeutsamen Bereichen des stationären Einzelhandels und der Gastronomie, aber auch z.B. den Kulturschaffenden und Vereinen zu helfen.

Wenn dies nicht gelingt, werden sich unsere örtliche Gesellschaft, unser Wirtschaftsleben vor Ort und unser Ortsleben in dramatischer Weise negativ verändern.

Vor diesem Hintergrund brauchen die Kommunen eine echte Förderung und nicht lediglich haushaltsrechtliche Erleichterungen oder weitere Schulden, die den ohnehin übergroßen Schuldenberg der Kommunen zusätzlich erhöhen.

Konkret fordern wir die Landesregierung auf,

- Mittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise zur Kompensation kommunaler Steuerausfälle zur Verfügung zu stellen,
- kommunale Unternehmen in den Rettungsschirm des Landes einzubeziehen,
- die in den Kommunen zusätzlich benötigte Liquidität sicherzustellen und in diesem Zusammenhang auch die Altschuldenfrage endlich zu klären.

In dieser schweren und nie dagewesenen Zeit kommt es auf ein Zusammenspiel der politischen Kräfte aller staatlichen Ebenen an, um den Wohlstand, den Fortschritt und den sozialen Frieden im Land zu wahren und zu mehren. Die Corona-Krise darf nicht zur Verschärfung der gesellschaftlichen Folgen ungleicher Lebensverhältnisse in den Kommunen beitragen und somit zur weiteren Spaltung unserer Gesellschaft sowie der kommunalen Familie führen.

Städtebauförderung

- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2020

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung eines integrierten Handlungskonzepts, das Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist.

Reduzierung der Entwässerung im Roetgener Gemeindewald

- Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 10.05.2020

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob ein unmittelbarer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Entwässerung des Waldes besteht.

Antrag auf die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Bürgersaal

- Antrag der PRB-Fraktion vom 30.05.2020

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Behindertenparkplätze vor dem Bürgersaal zu beschildern und eine Lösung zu entwickeln, um das Parken vor dem Bürgersaal zu unterbinden.

Jährlicher Materialkostenzuschuss zum Erhalt der Holz-Bohlenwege im NSG Struffelt

Der Rat der Gemeinde Roetgen beschließt, die Instandhaltung der Stege im Naturschutzgebiet Struffelt durch den Heimat- und Eifelverein Rott e.V. mit einem jährlichen Materialkostenzuschuss in Höhe von 300,- EUR zu fördern.

Regionale Schnellbusverbindungen

hier: Förderantrag der Stadt Aachen

Die Verwaltung wird beauftragt, nachfolgende Punkte nachzuverhandeln:

1. Die Haltestellen Josefskirche und Brand Ringstraße sollen berücksichtigt werden.
2. Der Anschluss an die Linie 67 soll neu betrachtet werden. Vorzugsweise soll diese bis nach Aachen Bushof weitergeführt werden.
3. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Roetgen soll in einem akzeptablen Rahmen zum Nutzen stehen.

Der Gemeinderat behält sich die Zustimmung zu der Maßnahme weiterhin vor.

Abrechnungsgrundlagen für die differenzierte Regionsumlage - Stadt Aachen

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorherigen Beratungsergebnisse und auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Aachen, die in dieser Vorlage benannten drei Abrechnungspositionen:

- Büro Städteregionstag ab 2021 mit $16/72 = 22,22 \%$,
- Ausbildung von Nachwuchskräften ab 2019 mit dem Personalschlüssel von $27,69 \%$ und
- Personalrat ab 2019 mit $1/5 = 20 \%$

in die differenzierte Regionsumlage Stadt Aachen zu übernehmen.

Eine darüber hinaus gehende Erweiterung der Abrechnungspositionen aus den heutigen Bestandsaufgaben der Städteregion wird auch für die Zukunft ausgeschlossen.

Erlass von jeweils der Hälfte der OGS-Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020

Der Gemeinderat trifft folgende Entscheidung:

1. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung am 23.06.2020 eine Entscheidung herbeigeführt hat, wonach für die außerunterrichtliche Betreuungsangebote, entgegen einer 50 %, 25 %, 25 %-Regelung lt. Rundschreiben vom 26.05.2020, die im April und Mai praktizierte Lösung fortgeschrieben wird, nach der die Elternbeiträge **vollständig** entfallen können und das Land den Einnahmeausfall für die Monate Juni und Juli je zur Hälfte (Land 50 %/Kommunen 50 %) trägt.
2. Vor diesem Hintergrund wird, vorbehaltlich der weiteren Co-Finanzierung durch das Land, die in der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2020 bereits beschlossene Aussetzung der Beitragserhebung für die Kinderbetreuung in der offenen Ganztagsgrundschule (OGS) einschließlich der Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ auf die Monate Juni und Juli 2020 erweitert.

Bestellung von Vertretern der Gemeinde Roetgen in Gesellschaften, Verbänden und sonstigen Organisationen

hier: Energiebeirat Gas

- Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 30.04.2020

Der Gemeinderat beschließt, zur personellen Besetzung des Energiebeirates Gas Herrn Wilfried Tönnis als Nachfolger zu wählen.

Besetzung Wanderstation Roetgen

Der Gemeinderat beschließt, die im Haushalt eingeplanten 4.500 € für die Hinweisbeschilderung des Vennbahnweges für die vorläufige provisorische Besetzung der Wanderstation zu verwenden und die Hinweisbeschilderung für 2021 neu einzuplanen.

Roetgen, den 24.08.2020

Gemeinde Roetgen

Der Bürgermeister

gez.
Klauss